

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

HfMDK

FACHBEREICH 2

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance (MA IEMA CoMP)

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 99/2021

In Kraft getreten am: 26.05.2021

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Ensemble Modern Akademie – Contemporary Music Performance (MA IEMA CoMP)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 hat am 12.04.2021 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang IEMA CoMP beschlossen.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Regelstudienzeit	3
§ 4 Studienbeginn	3
§ 5 Ziele des Studiengangs	3
§ 6 Gliederung des Studiums	5
§ 7 Prüfungen	6
§ 8 Abschlussmodul	6
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote	8
§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	8
Anlage 1: Modulbeschreibungen	10
Anlage 2: Studienverlaufsplan	20
Anlage 3: Prüfungsplan	21

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Masterstudiengangs Internationale Ensemble Modern Akademie – Contemporary Music Performance (MA IEMA CoMP). Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des MA IEMA CoMP verleiht die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main den akademischen Grad „Master of Music“ (M.Mus.).

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Der Masterstudiengang IEMA CoMP hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 60 Credit Points (CP).

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Abweichungen hiervon sind durch Präsidiumsbeschluss zu regeln.

§ 5 Ziele des Studiengangs

(1)

a) **Zielgruppe:** Der einjährige Masterstudiengang IEMA CoMP ist ein Spezialisierungsangebot für bereits ausgebildete Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Dirigentinnen und Dirigenten, Komponistinnen und Komponisten sowie Klangregisseurinnen und -regisseure, d.h. er baut explizit auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Bereichen Instrumentalspiel, Dirigat, Komposition, Tonmeister/Klangregie (oder einem vergleichbaren Hochschulabschluss) auf. Vor allem das jeweilige technische Vermögen und künstlerische Verständnis sind notwendige Grundlagen für die hier folgende Ausbildung im Kontext eines Ensembles für zeitgenössische Musik.

b) **Kooperationsstruktur:** Zentrales Merkmal dieses Studiengangs ist die **Ansiedlung im direkten Berufsfeld** durch spezifische Projekte im nationalen und internationalen professionellen Kontext. Erreicht wird diese Ansiedlung u.a. durch die Nähe zu einem der weltweit führenden Ensembles für Neue Musik: Die HfDMK führt diesen Studiengang **in enger Kooperation mit dem in Frankfurt ansässigen Ensemble Modern** durch. Diese Zusammenarbeit ermöglicht den Studierenden ein Lernen und Arbeiten im unmittelbar professionellen Umfeld und die Erfahrbarkeit spezifischer Berufsfelder - in diesem Fall die eines freien, am Markt agierenden Ensembles, der freiberuflichen Künstlerin bzw. des freiberuflichen Künstlers, der Notwendigkeit der klaren Profilbildung zur Positionierung auf dem freien Markt, das Arbeiten in internationalen und interdisziplinären Kontexten.

c) **Ziele und Kompetenzen:** Zentrales Ziel des Studiums ist die auf den Bereich der zeitgenössischen Musik spezialisierte Ausbildung von Künstlerinnen und Künstlern in den Disziplinen Instrumentalspiel, Dirigieren, Komposition und Klangregie **im Kontext einer Ensemble-Struktur**, da diese eine zentrale Möglichkeit eines Berufsfeldes abbildet. Die **unmittelbare Berufsfeldanbindung** erfolgt durch die Realisierung von Projekten in bereits professionellen Kontexten. Dem Studiengang liegt ein komplexes und vielfältiges Berufsbild zugrunde (siehe Absatz 2). Ziel der Ausbildung ist entsprechend die Annäherung an das Ideal einer umfassend und vielseitig befähigten Künstlerin bzw. eines umfassend und vielseitig befähigten Künstlers. Über das hier spezifisch benannte Berufsbild hinaus qualifiziert

das Studium beispielsweise die Instrumentalistinnen und Instrumentalisten für jegliche Form des Zusammenspiels, sowohl in festen Orchesterformationen als auch in Projektorchestern. Nicht nur ziel-, sondern im Schwerpunkt prozessorientiertes Arbeiten in unterschiedlichsten Projektzusammenhängen befähigen die Absolventinnen und Absolventen zu einem hohen Maß an Flexibilität in unterschiedlichsten beruflichen Kontexten.

d) Ziele sind darüber hinaus:

- der **grundlegende Kenntniserwerb** eines umfangreichen Repertoires: Von zeitgenössischen Solowerken über Kammermusik bis hin zur dirigierten Ensemble-Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts wird das zeitgenössische Repertoire in seiner stilistischen Vielfalt breit abgebildet.

- die Verbindung unterschiedlicher Disziplinen innerhalb des Studiengangs/Ensembles: Durch die Integration von Instrumentalspiel, Dirigat, Komposition und Klangregie werden berufliche Prozesse wie unmittelbare Ensemblearbeit, Erarbeitung von neuen Kompositionen etc. unter Anleitung der Dozierenden während des Studienjahres abgebildet und erfahrbar.

- die Vermittlung organisatorischer Kompetenzen, die beispielsweise die Planung von Proben-, Konzert- und sonstigen Projektabläufen betreffen, zur Erlangung der **Fähigkeit zur Selbstorganisation und Konzeptentwicklung**

- die Vermittlung von **Reflexionskompetenzen**, zur (Weiter-)Entwicklung eines persönlichen künstlerischen Profils. Dieses setzt neben der Vermittlung von Wissen (z.B. über musikgeschichtliche und musikästhetische Fragestellungen) ebenso die Vermittlung beispielsweise von Kriterien für ästhetische Urteilsfähigkeit voraus. Über die künstlerischen Inhalte hinaus werden Aspekte der Persönlichkeitsbildung beleuchtet. Dabei sind beispielhaft zu reflektierende Fragestellungen zur persönlichen künstlerischen Identität ebenso wichtig wie die gesellschaftliche Relevanz künstlerischen Agierens. Vor allem in **Theorieseminaren werden Analysefähigkeiten, die die Kontextualisierung** der praktischen Lehrinhalte/Projekte ermöglichen, geschult.

- sind die Vermittlung verschiedener musikalischer und außermusikalischer Formate als **Anknüpfungspunkte beruflicher Orientierung**. Diese Schwerpunktsetzung erfolgt über praktische Lehrinhalte, die sich wiederum nah an der beruflichen Praxis orientieren. Dieses wird vor allem durch **projektweises Arbeiten sowie Konzerttätigkeit als Ausbildungsbestandteil** erreicht. Spezial-Workshops, beispielsweise in Bereichen wie „Improvisation“ oder „Musikvermittlung/kulturelle Bildung“ gehören ebenso zum Ausbildungsprofil **wie interdisziplinäre Projekte**.

- das **Angebot von Netzwerken**: Eine Künstlerin bzw. ein Künstler im 21. Jahrhundert bewegt sich in Netzwerken: instrumenten- bzw. fachspezifisch, interdisziplinär, im Kontext von Akademien, Festivals und Veranstaltern. Die Studierenden lernen durch die verschiedenen Projektformen und an unterschiedlichsten Aufführungsorten bereits wichtige inhaltliche Anknüpfungspunkte und Kontakte kennen, die für ihre weitere berufliche Laufbahn wichtig sind.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums **qualifiziert für unterschiedlichste Berufsfelder**, da dem Studiengang ein vielfältiges Berufsbild zugrunde liegt. Entsprechend breit aufgestellt gehen die Absolventinnen und Absolventen beispielsweise als Freiberuflerinnen und Freiberufler in den Markt und sind in der Lage, sich hier zu positionieren. Möglichkeiten der Beschäftigung sind beispielsweise die als feste Mitglieder oder Gastmusikerinnen und –musiker bei den zahlreichen freien Ensembles und Orchestern oder bei Festivals. Eigene Konzeptentwicklung und –umsetzung sowie Arbeiten in interdisziplinären Kontexten sind ebenso berufliche Tätigkeitsfelder wie eine internationale Konzerttätigkeit. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zudem für Festanstellungen in Orchestern,

welche zeitgenössisches Repertoire zunehmend in ihr Repertoire aufnehmen und eine Zusatzqualifikation der Instrumentalistinnen und Instrumentalisten in diesem Bereich sehr begrüßen. Klangregisseurinnen und –regisseure sind qualifiziert für Engagements im künstlerischen Bereich, auf Festivals, bei Rundfunkanstalten, elektronischen Studios u.a..

§ 6 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium wird in einem der Schwerpunkte Instrumentalspiel, Dirigieren, Klangregie oder Komposition absolviert.

(2) Im Masterstudiengang IEMA CoMP sind folgende Module zu belegen:

Pflicht:

I	Grundkenntnisse zeitgenössischen Repertoires	12 CP
II	Berufspraxis/ästhetische Urteilsfähigkeit	10 CP
III	Selbstorganisation in der Praxis	7 CP
IV	zeitgenössische Musik und Technologie	5 CP
V	Theorie	5 CP
VI	Spezialisierung (Wahlpflichtmodul)	5 CP
VII	Abschlussmodul	16 CP

(3) Fächerübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden insbesondere in den Modulen Berufspraxis/ästhetische Urteilsfähigkeit, Selbstorganisation in der Praxis, Theorie und im Spezialisierungsmodul erworben.

(4) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher und englischer Sprache durchgeführt.

(5) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden im Studiengang angeboten:

Einzelunterricht: Die Einzelbetreuung von Studierenden ist Bestandteil verschiedener Module und wesentliche Lehrveranstaltungsform, wenn es beispielsweise um die Vermittlung instrumentenspezifischer Spieltechniken geht. Ebenso benötigen die Disziplinen Dirigat, Komposition und Klangregie Einzelunterricht, indem konkrete Hilfestellungen bei disziplin-spezifischen Fragestellungen gegeben werden. Die Besonderheit in diesem Studiengang liegt darin, dass es **keine feste bzw. alleinige Hauptfachlehrerin oder keinen festen bzw. alleinigen Hauptfachlehrer** gibt. Die Studierenden analysieren ihren Bedarf selbst und wählen wechselnd und frei aus dem Kreis der für diesen Studiengang zuständigen Dozierenden. So kann es sehr zielführend sein, wenn beispielsweise eine Studierende oder ein Studierender aus dem Bereich Dirigat oder Komposition Unterricht bei einem Instrumentalisten nimmt; ebenso sind im Instrumentalbereich fächer-/instrumentenübergreifende Konsultationen sehr effektiv, eröffnen sie doch zwangsläufig andere Perspektiven. Das **Verfahren der freien Dozierendenwahl** wird durch die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen supervisiert.

Gruppenunterricht Praxis: Im Gruppenunterricht begleiten die Dozierenden vor allem die Proben der Kammermusik und dirigierten Ensembleliteratur, ebenso wie die Proben zu neuen Werken der Kompositionsstudierenden. Diese Lehrveranstaltungsform stellt die komplexeste dar, muss sie doch ggf. sehr unterschiedliche Bedürfnisse bedienen. Zentraler Inhalt dieses Gruppenunterrichts ist die Schulung des Ensemblespiels, der Balance, des Aufeinander-Hörens im Ensemble sowie der Hilfestellung beim Erarbeiten einer eigenen künstlerischen, musikalischen Idee der Studierenden zu einem Werk.

Seminar: Seminare vermitteln Lehrinhalte, beispielsweise musiktheoretisches, musikgeschichtliches oder musikästhetisches Fachwissen. Darüber hinaus lehren sie eine Diskussionskultur, die die Kompetenzen der Studierenden in Bereichen wie Analyse, Reflexion und ästhetisches Urteilsvermögen professionalisieren.

Workshop: Workshops unterscheiden sich von Seminaren durch ihren hohen Praxisanteil. Sie dienen dem Erwerb besonderer musikalischer, sehr spezifischer handwerklicher Fähigkeiten (beispielsweise Rhythmus-Workshop, Improvisations-Workshop) oder der Erarbeitung z.B. von „freien“ Werkformen (grafische Partituren, Konzeptwerke etc.).

Konzert/Projekt: Konzerte und Projekte sind expliziter Ausbildungsbestandteil dieses Studiengangs, der sich vor allem durch seine Berufsfeldanbindung auszeichnet. Hier kommen erworbene Fähigkeiten vornehmlich aus dem Einzelunterricht sowie dem praktischen Gruppenunterricht, den Proben, zur Anwendung. Konzerte – öffentliches Auftreten vor Publikum im Hochschulkontext, aber auch in professionellen Kontexten im In- und Ausland – werden grundsätzlich von einer Lehrkraft begleitet.

Coaching/Mentoring: Dieses Format stellt kein eigenständiges Lehrveranstaltungsformat dar, sondern zieht sich durch die meisten praktischen Lehrveranstaltungen, besonders dem „Gruppenunterricht Praxis“, aber auch Einzelunterricht und Workshops. Grundsätzlich wird versucht, den Studierenden keine (u.a. musikalischen, ästhetischen, künstlerischen, organisatorischen, technischen) Lösungen vorzugeben. Vielmehr werden sie angeleitet, im Arbeitsprozess eigenverantwortlich und reflektiert zu eigenen und auch gemeinsamen Lösungen zu kommen.

§ 7 Prüfungen

Sieht ein Modul Modulteilprüfungen vor, ist für den erfolgreichen Abschluss des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig.

Gruppenprüfungen: Eine besondere und zugleich zentrale Prüfungsform ist die der „Gruppenprüfung“, die u.a. erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten aus dem Gruppenunterricht überprüft. In einem Studiengang, dessen Schwerpunkt das Ensemblespiel ist, wird die Entwicklung der bzw. des einzelnen Studierenden in unterschiedlichen Prozessen/Projekten überprüft. Der erweiterte Grad der künstlerischen Reife, das Vertreten einer eigenen künstlerischen Idee als Ensemble - beispielsweise zu einem Werk – muss erkennbar sein. Gruppenprüfungen finden im Rahmen von internen Werkstattkonzerten/Klassenabenden oder öffentlichen Konzerten statt.

§ 8 Abschlussmodul

(1) Das Abschlussmodul besteht aus einer künstlerisch-praktischen Prüfung, die durch einen schriftlichen Prüfungsteil ergänzt wird. Die oder der Studierende soll darin zeigen, dass sie oder er in der Lage ist verschiedene Konzertprogramme mit unterschiedlichen Stilistiken und auch Formaten (evtl. auch szenische Anteile, grafische Notation o.ä.) spieltechnisch sowie künstlerisch-ästhetisch umzusetzen und vor Publikum aufzuführen. Der künstlerisch-praktische Teil besteht aus 3 Prüfungskonzerten als Gruppenprüfung, wobei jede bzw. jeder Studierende der Disziplinen Instrumentalspiel, Dirigat und Klangregie an insgesamt mindestens 5 Werken oder mit mind. 60 Minuten Spielzeit mitwirkt. Prüfungsrelevant ist die erkennbare Einzelleistung der bzw. des Einzelnen.

Die künstlerisch-praktische Prüfung dauert in der Summe über die verschiedenen Konzertwerke mindestens 60 Minuten.

Studierende der Disziplin Komposition erstellen ein neues Werk, dessen Besetzung und Dauer vorab mit der bzw. dem oder den Modulverantwortlichen abgesprochen wird.

(2) Der schriftliche/wissenschaftliche Teil besteht entweder aus

- a) einer schriftlichen Abschlussarbeit oder
- b) einer einstündigen, wissenschaftlichen Präsentation mit einem Handout oder
- c) einer medialen Präsentation, bspw. in Form einer Webseite, eines Videos etc. mit einem Handout.

Die Themen werden mit der/dem Modulverantwortlichen des Theorie-Moduls abgestimmt. Die Studiengangsleitung regelt intern das konkrete Procedere der Abstimmung.

(3) Der schriftliche/wissenschaftliche Prüfungsteil soll

- a) im Fall der Abschlussarbeit 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, entspricht ca. 30 Seiten inklusive Inhaltsverzeichnis und Textnachweisen, exklusive Anlagen wie z.B. Notenbeispiele)
- b) im Fall der Präsentation mit Handout eine einstündige, wissenschaftliche Präsentation mit einem Handout von 8.300 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Anlagen)
- c) im Fall der medialen Präsentation eine mediale Präsentation (z.B. Webseite, Video) mit einem Umfang von 8.300 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Anlagen) im Falle eines Webauftritts, bzw. 30 Minuten im Falle eines Videos, ergänzt durch ein Handout, das 8.300 Zeichen umfasst.

umfassen und ist auf Deutsch oder Englisch zu verfassen. In allen Fällen wird eine Abweichung von +/- 10 % toleriert.

(4) Die Abschlussarbeit / Präsentation wird studienbegleitend erarbeitet.

In allen Fällen 2a),2b) und 2c) ist der bzw. dem oder den Modulverantwortlichen spätestens vier Monate nach Aufnahme des Studiums ein erstes Exposé mit Thema, Gliederung und wissenschaftlichen Quellen vorzulegen.

(5) Die Bewertung des schriftlichen/wissenschaftlichen Teils erfolgt ausschließlich auf Grundlage der schriftlichen Ausarbeitung bzw. der Präsentation in Verbindung mit dem Handout. Die beiden Prüfungsteile sind zeitlich unabhängig voneinander zu absolvieren.

(6) Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen/wissenschaftlichen Prüfungsteil beträgt drei Monate ab Anmeldung beim Prüfungsamt.

(7) Die Abschlussarbeit bzw. das Handout zur Präsentation ist in drei gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich in elektronischer Form (auf einem Speichermedium) im Prüfungsamt abzugeben. Im Falle der medialen Präsentation erfolgt die Abgabe in elektronischer Form. Im Falle einer Abschlussarbeit oder eines Handouts ist mit der Abgabe eine Erklärung einzureichen, dass die elektronische Fassung mit den schriftlichen Originalen identisch ist.

(8) Das Bewertungsverfahren für die schriftliche Masterarbeit/den schriftlichen oder medialen Teil des Abschlussmoduls soll 10-12 Wochen nicht überschreiten.

(9) Falls einer der beiden Prüfungsteile nicht bestanden wird oder beide Prüfungsteile nicht bestanden werden bzw. nicht angetreten werden konnten, kann dieser/können diese unabhängig voneinander wiederholt werden. Die oder der Studierende berät sich mit der Studiengangsleitung, welche im Anschluss die Modalitäten (z.B. Zeitplan) festlegt. Jeder Prüfungsteil kann einmal wiederholt werden.

Im Fall des schriftlichen/wissenschaftlichen Teils muss ein neues Thema vereinbart werden. Im Fall des praktischen Prüfungsteils verständigt sich der Studierende/die Studierende mit der Studiengangsleitung über ein Solo-Programm mit mindestens 50-minütiger Dauer und mindestens 4 verschiedenen Werken.

Bewertungsgrundlage sind die Ansprüche der Erstprüfung, d.h. die erkennbare Umsetzung zeitgenössischer Spieltechniken, die Fähigkeit, stilistisch unterschiedliche zeitgenössische Werke in ihrer Konzeption zu erfassen und aufzuführen sowie zu einer erkennbaren eigenen künstlerischen Interpretation zu gelangen.

Die Prüfung kann in Form eines Werkstattkonzertes erfolgen. Für die Wiederholungsprüfung können jeweils dieselben Gutachterinnen bzw. Gutachter eingesetzt werden.

(10) Für die Berechnung der Note für das Abschlussmodul werden die künstlerisch-praktische Prüfung mit zwei Dritteln und der schriftliche/wissenschaftliche Prüfungsteil mit einem Drittel gewichtet.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Die Gesamtnote für den Masterstudiengang IEMA CoMP errechnet sich aus den Modulnoten, die wie folgt gewichtet werden:

I Grundkenntnisse zeitgenössischen Repertoires	30 %
II Berufspraxis/Ästhetische Urteilsfähigkeit	15 %
III Selbstorganisation in der Praxis	----
IV Zeitgenössische Musik und Technologie	----
V Theorie	----
VI Spezialisierung	10 %
VII Abschlussmodul	45 % (praktischer Teil: 30%, schriftlicher Teil: 15%)

§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang IEMA CoMP nach dem In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium nach einer zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang IEMA CoMP begonnen haben, gilt diese fort. Alternativ können sie die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss formlos schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklärt werden und ist unwiderruflich. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet.

Frankfurt am Main, den 12.05.2021

gez.

Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß

Dekanin des Fachbereichs 2

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Grundkenntnisse zeitgenössischen Repertoires				
Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls	
I	360 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 155 h Präsenzzeit • 205 h Selbststudium 	12	1 Semester	
1	Qualifikationsziele			
	Die Studierenden erlangen umfassende Kenntnisse im Repertoire der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts mit besonderem Fokus auf die große stilistische Bandbreite zeitgenössischer Musik, beispielsweise beginnend mit der Zweiten Wiener Schule bis hin zur Uraufführung eines neuen Werkes. Der Schwerpunkt liegt auf Kammermusik und Ensembleliteratur. Die Studierenden sind in der Lage Werke musikhistorisch und stilistisch einordnen und analog künstlerisch umsetzen/ erarbeiten und aufführen. Die Studierenden können erkennen, inwieweit es um die möglichst werkgetreue Wiedergabe eines Stückes geht, oder ob beispielsweise in einem Werk mit freier Notation ein hohes Maß an Eigengestaltung durch die ausübende Künstlerin bzw. den ausübenden Künstler gefragt ist, der bzw. die das Werk im Moment des Aufführens entstehen lässt.			
2	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung stilistisch unterschiedlichster Werke der Kammermusik und Ensembleliteratur (dieses kann Repertoire beispielhaft aus folgenden Epochen oder Stilrichtungen sein: zweite Wiener Schule, Serialismus, Minimal Music, aleatorische Musik, Spektralismus, freie / grafische Notation, Fluxus, elektronische Musik u.a. - Spezialisierende Workshops; dieses kann z.B. ein Improvisationsworkshop oder Rhythmusworkshop sein 			
3	Teilmodule / Lehrveranstaltungen			
Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Mentoring	Einzelunterricht	60 h insgesamt, davon: 10 h Präsenzzeit, 50 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Repertoirestudium/Proben	Gruppenunterricht Praxis	270 h insgesamt, davon: 130 h Präsenzzeit, 140 h Selbststudium	9	Regelmäßige Teilnahme
Musikpraktische Spezialisierung (z.B. Rhythmus, Improvisation)	Workshop	30 h insgesamt, davon: 15 h Präsenzzeit, 15 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme
4	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
	bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA IEMA CoMP			
5	Verwendbarkeit des Moduls			
	MA IEMA CoMP			
6	Modulprüfung			
	Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Dirigentinnen und Dirigenten, Klangregisseurinnen und -regisseur: 3 Prüfungskonzerten als Gruppenprüfung. Prüfungsrelevant ist die erkennbare Einzelleistung der/des Einzelnen. Die bzw. der einzelne Studierende wirkt an mind. 5 Werken oder 60 Minuten Spieldauer mit. Studierende der Disziplin Komposition erstellen ein neues Werk, dessen Besetzung und Dauer vorab mit der bzw. dem oder den Modulverantwortlichen abgesprochen wird. Es liegen sowohl eine spielfertige Partitur als auch (ggf. transponierte) Einzelstimmen vor.			
7	Häufigkeit des Angebots			
	jährlich			

8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester 1. Semester
10	Art des Moduls Pflichtmodul
11	Modulverantwortliche/r Siehe Website

Berufspraxis/ästhetische Urteilsfähigkeit

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
II	300 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 110 h Präsenzzeit • 190 h Selbststudium 	10	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Durch die unmittelbare Berufsfeldanbindung der Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die Einstudierung vorgegebener Programme mit einem gesetzten Zeitziel (z.B. Konzertdatum) professionell umzusetzen. Dieses setzt Kompetenzen im Selbstmanagement und auch im Ensemble-Kontext voraus. Im Umfeld professioneller Konzertauftritte können die Studierenden beispielsweise mit den unveränderlichen räumlichen Gegebenheiten eines Konzertortes, dem Zeitdruck beispielsweise im Rahmen eines Festivals o.ä. souverän und lösungsorientiert umgehen.

Eine weitere, entscheidende Kompetenz ist die der Kommunikationsfähigkeit nicht nur im Rahmen der Ensemblearbeit, sondern beispielsweise auch gegenüber Komponistinnen und Komponisten im Entstehungsprozess neuer Werke, d.h. die Reflexionsfähigkeit ästhetischer Fragestellungen der performativen Praxis, insbesondere im Zusammenhang mit der Erarbeitung neu entstehender Werke.

2 Inhalte

- Workshop/Seminar (Erarbeitung Kriterien ästhetischer Urteilsfähigkeit, Diskussionskultur, Relevanzbegriff, künstlerische Identität etc..)
- verschiedene Konzerte in professionellen Kontexten (dieses können z.B. nationale und internationale Konzertreihen, Festivals sein)
- Uraufführungsprojekt(e): Fokussierung auf (Erarbeitungs-)Prozesse, nicht nur das (Werk-)Ergebnis

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Mentoring	Einzelunterricht	60 h insgesamt, davon: 10 h Präsenzzeit, 50 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Ästhetische Urteilsfähigkeit, Diskussionskultur etc.	Workshop/Seminar	30 h insgesamt, davon: 10 h Präsenzzeit, 20 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme, Gruppendiskussion
Proben Konzertprogramme (inkl. Werkstattkonzerte)	Gruppenunterricht	180 h insgesamt, davon: 60 h Präsenzzeit, 120 h Selbststudium	6	Regelmäßige Teilnahme, Werkstattkonzert
Auftritt in professionellen Kontexten	Konzerte	30 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit	1	Regelmäßige Teilnahme

4	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA IEMA CoMP
5	Verwendbarkeit des Moduls MA IEMA CoMP
6	Modul(teil)prüfung 1. Semester a) Theoretische Reflexion: 1 Seite Programmtext/Reflexion zu einem Stück aus den Werkstattkonzerten. Mündliche Präsentation während eines Werkstattkonzertes (mind. 2-3 min) b) Spielen von mindestens 2 Werken (Solo-, Kammer- oder Ensemblewerke) im Rahmen von Werkstattkonzerten. Komponistinnen und Komponisten: wie andere Disziplinen, oder je 20-minütige Analyse und Einordnung von zwei Werken aus den Werkstattkonzerten. Dieser praktische Teil kann mit der theoretischen Reflexion kombiniert werden. Der theoretische Teil wird mit „bestanden/nicht bestanden“ gewertet, der praktische Teil wird benotet. Nur diese Note fließt in die Gesamtnote ein.
7	Häufigkeit des Angebots jährlich
8	Beginn Wintersemester
9	Studienjahr, -semester 1. und 2. Semester
10	Art des Moduls Pflichtmodul
11	Modulverantwortliche/r Siehe Website

Selbstorganisation in der Praxis

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
III	210 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 110 h Präsenzzeit • 100 h Selbststudium 	7	2 Semester

- | | |
|---|--|
| 1 | Qualifikationsziele
a) Fähigkeit, eigenständig ein Projekt (z.B. ein Konzert) im Zusammenhang mit zeitgenössischer Musik zu konzipieren und zu realisieren. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Projektstruktur im Verlauf der Umsetzung kritisch zu reflektieren bzw. mit Blick auf das Projektziel kontinuierlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Gemeinsame Interpretationsvorstellungen können formuliert und umgesetzt werden.

b) Zusätzlicher Kompetenzerwerb für die eigenständige Entwicklung und Durchführung eines Musikvermittlungsprojektes im Besonderen. Der Bereich der Musikvermittlung ist inzwischen ein wichtiger Bestandteil in vielen künstlerischen Institutionen, professionell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln Formate, um die künstlerischen Inhalte der jeweiligen Institution zielgruppengerecht aufzuarbeiten und zu vermitteln. |
| 2 | Inhalte
a) - Einführungen/ vorbereitende Workshops (Konzeptionierung, Programmierung etc.)
- eigenverantwortliche Entwicklung und praktische Durchführung eines Konzertprogramms/Projektes |

- b) eigenverantwortliche Entwicklung und praktische Durchführung eines Musikvermittlungsprojektes (dieses kann beispielsweise eine Konzerteinführung, ein Educationprojekt mit Kindern/Schülerinnen und Schülern, ein Partizipationsprojekt (Einbindung Publikum bei Konzert) o.ä. sein. Ausgehend von der Themensetzung/Zielvorgabe und unter Annahme einer klar definierten Zielgruppe werden unterschiedlichste Formate entwickelt.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Programmierung, Konzeptionierung	Seminare, Workshops	15 h insgesamt, davon: 5 h Präsenzzeit, 10 h Selbststudium	0,5	Regelmäßige Teilnahme
Musikvermittlung: Formate, Methodik und Didaktik	Seminare, Workshops	45 h insgesamt, davon: 15 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	1,5	Regelmäßige Teilnahme
Proben	Gruppenunterricht	90 h insgesamt, davon: 60 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	3	Regelmäßige Teilnahme
Projektdurchführung	Projekt/Konzert	60 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 30 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme

4 **Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul**
bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA IEMA CoMP

5 **Verwendbarkeit des Moduls**
MA IEMA CoMP

6 **Modulprüfung**
Planung und weitgehend eigenverantwortliche Durchführung eine der Konzertooptionen und eines Musikvermittlungsprojektes als Gruppenprüfung. Dazu gehören in beiden Fällen neben der Programmierung bzw. Konzeptentwicklung die zeitliche Proben-/Projektplanung sowie die konkrete Konzert-/Projektdurchführung.

7 **Häufigkeit des Angebots**
jährlich

8 **Beginn**
Wintersemester

9 **Studienjahr, -semester**
1. und 2. Semester

10 **Art des Moduls**
Pflichtmodul

11 **Modulverantwortliche/r**
Siehe Website

Zeitgenössische Musik und Technologie

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
IV	150 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 36 h Präsenzzeit • 114 h Selbststudium 	5	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Der Einsatz von Technologie im Allgemeinen und Audiotechnik im Besonderen ist in großen Teilen der zeitgenössischen Musik ein zentrales künstlerisches Ausdrucksmittel. Entsprechend essentiell ist der Kompetenzerwerb für die Erarbeitung einer Präsentation von Werken mit Einbeziehung von Technologie sowie die Reflexionsfähigkeit ästhetischer Fragestellungen der performativen Praxis im Zusammenhang/-spiel mit Technologie. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, technische Spezifikationen einzelner Werke zu erfassen oder beispielsweise auch digitale Online-Formate zu entwickeln.

2 Inhalte

- Einführung in die besonderen Bedingungen der Verwendung von Technologie in der instrumentalen/performativen Praxis
- Erarbeitung von Werken mit Elektronik (eigenes Instrument bzw. Spezialinstrumente). Dieses kann ein Solowerk sein oder Mitwirkung an einem Ensemblewerk. Zum Einsatz kommen kann Live-Elektronik/Video, Zuspielbänder, etc.
- Ästhetische Fragestellungen des Einsatzes von Technologie
- Explizit möglich ist auch die Realisierung von Werken / Projekten im Rahmen eines digitalen Online-Formates, bei dem spezifische, mit dem Format verbundene ästhetische Fragestellungen thematisiert werden.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Einführung	Seminare und/ oder Workshops	30 h insgesamt, davon: 6 h Präsenzzeit, 24 h Selbststudium	1	Regelmäßige Teilnahme
Repertoire Musik und Elektronik/Technologie	Einzelunterricht oder Gruppenunterricht Praxis	120 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 90 h Selbststudium	4	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA IEMA CoMP

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA IEMA CoMP

6 Modulprüfung

1. oder 2. Semester: Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Dirigentinnen und Dirigenten, Klangregisseurinnen und -regisseure: Aufführung von mindestens zwei Werken entweder in einem Werkstattkonzert oder einem öffentlichen Konzert unter Einbezug von Elektronik/Technologie / Entwicklung Online Format/Projekt. Bei Gruppenprüfungen ist die erkennbare Einzelleistung des/der Studierenden prüfungsrelevant.

Komponistinnen und Komponisten: Analyse oder künstlerische Mitwirkung an zwei Werken unter Einbezug von Elektronik/Technologie / Entwicklung Online Format/Projekt

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

1. und 2. Semester

10	Art des Moduls Pflichtmodul
11	Modulverantwortliche/r Siehe Website

Theorie

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
V	150 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 96 h Präsenzzeit • 54 h Selbststudium 	5	2 Semester

1 Qualifikationsziele
Reflexionsfähigkeit ästhetischer Fragestellungen ist nur vor dem Hintergrund umfassender und fundierter Kenntnisse der unterschiedlichen Ausprägungen und Stilrichtungen zeitgenössischer Musik und ihrer musikhistorischen Einordnung möglich. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, z.B. Werke historisch und stilistisch einzuordnen.

2 Inhalte
Acht Seminare (à 12 Zeitstunden) zu ausgewählten spezifischen Themen der Ästhetik, Stilistik zeitgenössischer Musik, Formaten und Organisationsformen des aktuellen Musikmarktes. So können beispielsweise Musikrichtungen wie Fluxus oder Spektralismus ebenso Themen der Seminare sein wie interdisziplinäre Einflüsse (u.a. Musik und Sprache, Musik und Film, Musik und Technologie). Auch Aspekte des Musikmarktes können beleuchtet werden, wie z.B. die Bedeutung des Rundfunks für die Musik, die Festivallandschaft im Bereich der zeitgenössischen Musik oder berufspraktische Hilfestellungen für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Theoretisches Seminar	Seminare (8)	150 h insgesamt, davon: 96 h Präsenzzeit, 54 h Lektüre/Selbststudium	5	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul
bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA IEMA CoMP

5 Verwendbarkeit des Moduls
MA IEMA CoMP

6 Modulprüfung
Nachweis der regelmäßigen Teilnahme

7 Häufigkeit des Angebots
jährlich

8 Beginn
Wintersemester

9 Studienjahr, -semester
1. und 2. Semester

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r
Siehe Website

Spezialisierung

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
VI	150 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 30 h Präsenzzeit• 120 h Selbststudium	5	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Die Fähigkeit, eigene künstlerische Projekte zu konzipieren und umzusetzen ist eine notwendige Kompetenz für jedes künstlerische Berufsfeld. Über die Konkretisierung einer rein künstlerischen Idee hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, zeitliche und organisatorische Bedarfe für die Realisierung zu bestimmen und planerisch umzusetzen. Reflexionsfähigkeit z.B. gruppenspezifischer Prozesse im unmittelbar praktischen Umfeld sind für die künstlerische Zielerreichung unerlässlich.

2 Inhalte

Neben dem Modul III, in dem eigenständige Projektarbeit im Konzert- und Musikvermittlungsbereich bereits umgesetzt wird, sollen die Kompetenzen im Bereich der künstlerischen Projekterstellung und deren Umsetzung noch vertieft werden – der Laborcharakter, das Prozesshafte soll im Mittelpunkt stehen. Dabei können die Studierenden je nach Interesse aus verschiedenen Bereichen wählen. Die Studierenden der jeweiligen Disziplin wählen je eine oder zwei Optionen aus (je nach Umfang) und realisieren diese in Eigenverantwortung allein oder in einer Gruppe nach vorheriger Beratung und Absprache mit der bzw. dem Modulverantwortlichen.

Wahlmöglichkeiten Instrumentalistinnen und Instrumentalisten:

- Interdisziplinäres Projekt
- Erarbeitung eines Werkes ohne das eigene Hauptinstrument (z.B. Cage: Radio Music, Kagel: Pas de cinq, Thierry de Mey: Musique de Tables, Kagel: Exotica etc)
- Performatives Werk (zum instrumentalen Part kommt eine nicht-instrumentale Aktion hinzu, beispielsweise Singen, Sprechen, Tanzen etc.)
- Antragswesen: Verfassen eines Projektantrages inkl. Kalkulation für ein reales Projekt (der Antrag wird tatsächlich eingereicht, die Projektrealisierung findet ggf. außerhalb der Studienzeit statt und ist nicht Gegenstand dieses Moduls)
- eigene Projektidee nach Genehmigung durch Modulverantwortliche bzw. -verantwortlichen

Wahlmöglichkeiten Dirigentinnen und Dirigenten:

- mind. 4 Werkeinführungen des Studienrepertoires für die anderen Studierenden
- Konzerteinführung oder Moderation eines Publikumsgesprächs vor oder nach dem Konzert
- Mitwirkung im IEMA-Ensemble als Instrumentalistin bzw. Instrumentalist
- Antragswesen: Verfassen eines Projektantrages inkl. Kalkulation für ein reales Projekt (der Antrag wird tatsächlich eingereicht, die Projektrealisierung findet ggf. außerhalb der Studienzeit statt und ist nicht Gegenstand dieses Moduls)
- eigene Projektidee nach Genehmigung durch Modulverantwortliche bzw. -verantwortlichen

Wahlmöglichkeiten Komponistinnen und Komponisten:

- Interdisziplinäres Projekt
- Mitwirkung im IEMA-Ensemble als Instrumentalistin bzw. Instrumentalist- mind. 4 Werkeinführungen des Studienrepertoires für die anderen Studierenden
- Konzerteinführung oder Moderation eines Publikumsgesprächs vor oder nach dem Konzert
- Antragswesen: Verfassen eines Projektantrages inkl. Kalkulation für ein reales Projekt (der Antrag wird tatsächlich eingereicht, die Projektrealisierung findet ggf. außerhalb der Studienzeit statt und ist nicht Gegenstand dieses Moduls)
- eigene Projektidee nach Genehmigung durch Modulverantwortliche bzw. -verantwortlichen

Wahlmöglichkeiten Klangregisseurinnen und -regisseure:

- Recording Projekt (Studioqualität; (>35 Minuten)
- Solo- / Kammermusikkonzert mit Live-Elektronik (>35 Minuten)
- Mitwirkung im IEMA-Ensemble als Instrumentalistin bzw. Instrumentalist
- Antragswesen: Verfassen eines Projektantrages inkl. Kalkulation für ein reales Projekt (der Antrag wird tatsächlich eingereicht, die Projektrealisierung findet ggf. außerhalb der Studienzeit statt und ist nicht Gegenstand dieses Moduls)
- eigene Projektidee nach Genehmigung durch Modulverantwortliche bzw. -verantwortlichen

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen				
Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Mentoring/Konzeption/Proben	Einzelunterricht, Workshop, Gruppenunterricht, Konzert/Projekt	Verteilung Präsenzzeit und Selbststudium je nach Wahl; Umfang etwa: 150 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 120 h Lektüre/Selbststudium	5	Regelmäßige Teilnahme Projektdurchführung Schriftliche Eigenreflexion
4	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA IEMA CoMP			
5	Verwendbarkeit des Moduls MA IEMA CoMP			
6	Modulprüfung Planung und eigenverantwortliche Durchführung von ein oder zwei der Optionen (je nach Aufwand/CP), allein oder als Gruppenprüfung. Dazu gehören neben der Programmierung bzw. Konzeptentwicklung die zeitliche Proben-/Projektplanung sowie die konkrete Konzert-/Projektdurchführung. Bewertet wird eine anschließende schriftliche Eigenreflexion (mind. 4.000 Zeichen)			
7	Häufigkeit des Angebots jährlich			
8	Beginn Wintersemester			
9	Studienjahr, -semester 1. und 2. Semester			
10	Art des Moduls Wahlpflichtmodul			
11	Modulverantwortliche/r Siehe Website			

Abschlussmodul

Modulnr.	Workload	CP	Dauer des Moduls
VII	480 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 130 h Präsenzzeit• 350 h Selbststudium	16	1 Semester

1 Qualifikationsziele

Professionalisierung der erworbenen technischen Fähigkeiten zur Beherrschung zeitgenössischer Spieltechniken und ihres Einsatzes zur musikalischen Gestaltung. Vertiefung der Fähigkeit, Werke verschiedener zeitgenössischer Stile bzw. Epochen in ihrer jeweiligen Konzeption zu erfassen und ihre spezielle Klanglichkeit eigenständig zu erarbeiten und zu realisieren. Fähigkeit, eigene künstlerische Vorstellungen zu entwickeln und musikalisch zu realisieren.

Fähigkeit zur eigenständigen, theoretischen Reflexion und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer Fragestellung aus beispielsweise den Bereichen Musikgeschichte, Werkanalyse, instrumentenspezifische Fragestellungen, Analyse von Bereichen des Musikmarktes etc..

2 Inhalte

Im Hinblick auf die 3 Prüfungskonzerte werden Werke unterschiedlichster Stilrichtungen und Besetzungen erarbeitet.

1. Künstlerisch-praktischer Teil:

Drei Prüfungskonzerten als Gruppenprüfung, wobei jede/r Studierende der Disziplinen Instrumentalspiel, Dirigat und Klangregie an insgesamt mindestens 5 Werken oder mind. 60 Minuten Spielzeit mitwirkt. Prüfungsrelevant ist die erkennbare Einzelleistung der bzw. des Einzelnen. Die künstlerisch-praktische Prüfung dauert in der Summe über die verschiedenen Konzertwerke mindestens 60 Minuten.

Studierende der Disziplin Komposition erstellen ein neues Werk, dessen Besetzung und Dauer vorab mit der bzw. dem oder den Modulverantwortlichen abgesprochen wird. Es liegen sowohl eine spielfertige Partitur als auch (ggf. transponierte) Einzelstimmen vor.

2. Schriftlicher/wissenschaftlicher Teil:

a) eine Abschlussarbeit oder

b) eine einstündige, wissenschaftliche Präsentation mit einem Handout oder

c) eine mediale Präsentation, bspw. in Form einer Webseite, eines Videos etc. mit einem Handout.

Die Themen werden mit der/dem Modulverantwortlichen des Theorie-Moduls abgestimmt. Die Studiengangsleitung regelt intern das konkrete Procedere der Abstimmung.

Der schriftliche/wissenschaftliche Prüfungsteil soll

a) im Fall der Abschlussarbeit 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, entspricht ca. 30 Seiten inklusive Inhaltsverzeichnis und Textnachweisen, exklusive Anlagen wie z.B. Notenbeispiele - Abweichung von +/- 10 %)

b) im Fall der Präsentation mit Handout eine einstündige, wissenschaftliche Präsentation mit einem Handout von 8.300 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Anlagen - Abweichung von +/- 10 %)

c) im Fall der medialen Präsentation eine mediale Präsentation (z.B. Webseite, Video) mit einem Umfang von 8.300 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Anlagen) im Falle eines Webauftritts, bzw. 30 Minuten im Falle eines Videos, ergänzt durch ein Handout von 8.300 Zeichen, (Abweichung von +/-10%)

umfassen und ist auf Deutsch oder Englisch zu verfassen. Die Hausarbeit / Präsentation wird studienbegleitend erarbeitet. In allen Fällen ist der bzw. dem oder den Modulverantwortlichen spätestens vier Monate nach Aufnahme des Studiums ein erstes Exposé mit Thema, Gliederung und wissenschaftlichen Quellen vorzulegen.

3 Teilmodule / Lehrveranstaltungen				
Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Mentoring	Einzelunterricht	60 h insgesamt, davon: 10 h Präsenzzeit, 50 h Selbststudium	2	Regelmäßige Teilnahme
Proben	Gruppenunterricht Praxis	240 h insgesamt, davon: 120 h Präsenzzeit, 120 h Selbststudium	8	Regelmäßige Teilnahme
Abschlussarbeit		180 h insgesamt, davon: 180 h Selbststudium	6	Abschlussarbeit
4	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung zum MA IEMA CoMP			
5	Verwendbarkeit des Moduls MA IEMA CoMP			
6	Modulprüfung 1. Künstlerisch-praktischer Teil 2. Schriftlicher/wissenschaftlicher Teil Der künstlerisch-praktische Teil wird innerhalb des Moduls mit zwei Dritteln, der schriftliche Teil mit einem gewichtet. Das gesamte Modul fließt mit 45% in die Gesamtnote ein.			
7	Häufigkeit des Angebots jährlich			
8	Beginn Sommersemester			
9	Studienjahr, -semester 2. Semester			
10	Art des Moduls Pflichtmodul			
11	Modulverantwortliche/r Siehe Website			

Anlage 2: Studienverlaufsplan

(Die Verteilung der Module stellt einen idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf dar.)

MODULE	Semester	
	1	2
I. Grundkenntnisse zeitgenössischen Repertoires (12 CP)	12 CP	
II. Berufspraxis/ästhetische Urteilsfähigkeit (10 CP)	5 CP	5 CP
III. Selbstorganisation in der Praxis (7 CP)	3 CP	4 CP
IV. Zeitgenössische Musik und Technologie (5 CP)	3 CP	2 CP
V. Theorie (5 CP)	3 CP	2 CP
VI. Spezialisierung (5 CP)	3 CP	2 CP
VII. Abschlussmodul (16 CP)		16 CP
Σ	29 CP	31 CP

Anlage 3: Prüfungsplan

Modul-Nr.	Modultitel	Ggf. Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung	Art, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Prüfung und falls Modulteilprüfungen Gewichtung	Benotung	Eingang in Gesamtnote (Anteil)
I	Grundkenntnisse zeitgenössischen Repertoires	keine	<p>1. Semester: Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Dirigentinnen und Dirigenten, Klangregisseurinnen und -regisseure: Drei Prüfungskonzerten als Gruppenprüfung, wobei jede/r Studierende der Disziplinen Instrumentalspiel, Dirigat und Klangregie an insgesamt mindestens 5 Werken oder mind. 60 Minuten Spieldauer mitwirkt. Prüfungsrelevant ist die erkennbare Einzelleistung der bzw. des Einzelnen. Die künstlerisch-praktische Prüfung dauert in der Summe über die verschiedenen Konzertwerke mindestens 60 Minuten.</p> <p>Studierende der Disziplin Komposition erstellen ein neues Werk, dessen Besetzung und Dauer vorab mit der Studiengangsleitung abgesprochen wird. Es liegen sowohl eine spielfertige Partitur als auch (ggf. transponierte) Einzelstimmen vor.</p>	Ja	30%
II	Berufspraxis/ästhetische Urteilsfähigkeit	keine	<p>1. Semester: a) Theoretische Reflexion: 1 Seite Programmtext/Reflexion zu einem Stück aus den Werkstattkonzerten. Mündliche Präsentation während eines Werkstattkonzertes (mind. 2-3 min)</p> <p>b) Spielen von mindestens 2 Werken (Solo-, Kammer- oder Ensemblewerke) im Rahmen von Werkstattkonzerten. Komponistinnen und Komponisten: wie andere Disziplinen, oder je 20-minütige Analyse und Einordnung von zwei Werken aus den Werkstattkonzerten</p>	Bestanden/nicht bestanden ja	15 %

III	Selbstorganisation in der Praxis	keine	Planung und weitgehend eigenverantwortliche Durchführung eine der Konzertoptionen und eines Musikvermittlungsprojektes als Gruppenprüfung. Dazu gehören in beiden Fällen neben der Programmierung bzw. Konzeptentwicklung die zeitliche Proben-/Projektplanung sowie die konkrete Konzert-/Projektdurchführung.	Bestanden/nicht bestanden	
IV	Zeitgenössische Musik und Technologie	keine	1. oder 2. Semester: Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Dirigentinnen und Dirigenten, Klangregisseurinnen und -regisseure: Aufführung von mindestens zwei Werken entweder in einem Werkstattkonzert oder einem öffentlichen Konzert unter Einbezug von Elektronik/Technologie oder Entwicklung eines Onlineformates Komponistinnen und Komponisten: Analyse oder künstlerische Mitwirkung an zwei Werken unter Einbezug von Elektronik/Technologie oder Entwicklung eines Onlineformates	Bestanden/nicht bestanden	
V	Theorie	keine	Nachweis der regelmäßigen Teilnahme	Nein	
VI	Spezialisierung	keine	Planung und eigenverantwortliche Durchführung zwei der Optionen in enger Abstimmung mit dem/der Modulverantwortlichen. Einzel- oder Gruppenprojekt/ -prüfung. Dazu gehören neben der Programmierung bzw. Konzeptentwicklung die zeitliche Proben-/Projektplanung sowie die konkrete Konzert-/Projektdurchführung. Bewertet wird eine anschließende schriftliche Eigenreflexion (mind. 4.000 Zeichen).	Ja	10 %
VII	Abschlussmodul	keine	1. Künstlerisch-praktischer Teil: Drei Prüfungskonzerten als Gruppenprüfung, wobei jede bzw. jeder Studierende der Disziplinen Instrumentalspiel, Dirigat und Klangregie an insgesamt mindestens 5 Werken oder mind. 60 Minuten Spieldauer mitwirkt. Prüfungsrelevant ist die erkennbare Einzelleistung der bzw. des Einzelnen. Die künstlerisch-praktische Prüfung dauert in der Summe über die verschiedenen Konzertwerke mindestens 60 Minuten.	Ja	30 %

			<p>Studierende der Disziplin Komposition erstellen ein neues Werk, dessen Besetzung und Dauer vorab mit dem/der Modulverantwortlichen abgesprochen wird. Es liegen sowohl eine spielfertige Partitur als auch (ggf. transponierte) Einzelstimmen vor.</p> <p>2. Schriftlicher/wissenschaftlicher Teil (studienbegleitend):</p> <p>a) eine Abschlussarbeit <u>oder</u></p> <p>b) eine einstündige, wissenschaftliche Präsentation mit einem Handout oder</p> <p>c) eine mediale Präsentation, bspw. in Form einer Webseite, eines Videos etc. mit einem Handout.</p> <p>Der schriftliche/wissenschaftliche Prüfungsteil umfasst</p> <p>a) im Fall der Abschlussarbeit 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, entspricht ca. 30 Seiten inklusive Inhaltsverzeichnis und Textnachweisen, exklusive Anlagen wie z.B. Notenbeispiele - Abweichung von +/- 10 %)</p> <p>b) im Fall der Präsentation mit Handout eine einstündige, wissenschaftliche Präsentation mit einem Handout von 8.300 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Anlagen - Abweichung von +/- 10 %)</p> <p>c) im Fall der medialen Präsentation eine mediale Präsentation (z.B. Webseite, Video) mit einem Umfang von 8.300 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Anlagen) im Falle eines Webauftritts, bzw. 30 Minuten im Falle eines Videos, ergänzt durch ein Handout von 8.300 Zeichen (Abweichung von +/- 10 %).</p>		15 %
Σ					100%